



Marburg, 05.08.2016

Eingang: 05.08.2016

TOP: 14

AfD-Fraktion

Lfd.Nr. 47/2016 KT

Antrag zur Kreistagsitzung am 16.09.2016**Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Bürgerbefragungen im Rahmen der Genehmigungsprozesse von Windkraftanlagen“****Beschluss:**

Der Kreistag spricht sich für Bürgerbefragungen im Rahmen der Genehmigungsprozesse von Windkraftanlagen aus. Obwohl der Kreistag keinen direkten Einfluss auf die Genehmigung von Windkraftanlagen im Kreis hat, empfiehlt er den kreisangehörigen Gemeinden und Städten eine direkte Bürgerbefragung. Der Kreistag spricht sich keineswegs pauschal gegen den Bau von Windkraftanlagen aus. Jedoch hält der Kreistag das Ausmaß des Ausbaus, insbesondere im Hinterland, für bedenklich. Eine direkte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am Genehmigungsprozess ist daher unverzichtbar.

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich bei den Kommunen für Bürgerbefragungen einzusetzen und diese ggf. sowohl organisatorisch, wie auch rechtlich zu unterstützen.

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien schreitet weiter voran. Die Windenergie stellt dabei den wesentlichen Anteil im Kreis. Aufgrund des entsprechenden Windpotenzials wird das Hinterland dabei überproportional beansprucht. Ein weiterer Ausbau darf daher nur unter direkter Beteiligung der Bevölkerung erfolgen. Diese Beteiligung am Entscheidungsprozess bietet wesentliche Vorteile.

Eine erfolgreiche Energiewende kann nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gelingen. Diese müssen sowohl in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, als auch die Möglichkeit der Kapitalbeteiligung haben. Ein Bürgerentscheid sorgt für eine erhebliche Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung. Sowohl Kritiker, als auch Befürworter haben eine demokratische Entscheidung zu akzeptieren.

Viele Gemeinden des Kreises befinden sich in finanziell schwierigen Situationen. Damit einher geht eine entsprechend schlechte Verhandlungsposition potenziellen Investoren gegenüber. Ein Bürgerentscheid stärkt die Position der Gemeinde, da der Investor nicht nur Gemeindevertreter, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger überzeugen muss. Die Menschen sind durchaus in der Lage die finanziellen Vorteile gegenüber den Abstrichen in der Lebensqualität abzuwägen.

Sowohl Gemeindevertreter als auch potenzielle Investoren sind daher in der Pflicht, die Menschen umfangreich über Chancen und Risiken aufzuklären. Besonders der finanzielle Nutzen muss der örtlichen Bevölkerung klar dargestellt werden. Des Weiteren müssen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben die Besitzverhältnisse der potenziellen Ausbaufächen kritisch zu beleuchten. Vetternwirtschaft sowie direkter finanzieller Partizipation von kommunalen Entscheidungsträgern muss ein Riegel vorgeschoben werden. Grundsätzlich sind, immer unter dem Gesichtspunkt der Widerstandskraft, gemeindeeigene Flächen zu bevorzugen.

gez.: Julian Schmidt

gez.: Karl-Hermann Bolldorf